Nr. 59. Breslau, den 24. Juli 1909. 7. Jahrgang.

Ostdeutsche Bau-Zeitung

Verlag Paul Steinke Breslau I, Taschenstr. 9. — Fernspr. 3775.
Erscheint jeden Mittwoch u. Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,00 M.
Schriftleitung: Prof. Just, Architekt. Breslau.
Alle Sendungen sind nicht an Personen, sondern nur an die „Ostdeutsche Bau-Zeitung", Breslau I, zu richten.

Inhalt: Das Hallenschwimmbad zu Breslau (Schluß). — Der Ziegelrohbau im Profanbau der Gegenwart. — Das Technische Schiedsgericht in Hamburg. — Verschiedenes.

Das Hallenschwimmbad zu Breslau.

Architekt: Professor W. Werdelmann in Barmen.
II. (Abbildungen Seite 350, 352 u. 353, sowie eine Bildbeilage.)
(Schluß zu Nr. 57.)

Die Haupteingangshalle. (Abb. Seite 352.)

Die Haupteingangshalle ist um das Gepräge einer Badeanstalt auch hier schon zum Ausdruck zu bringen, in reicher Weise mit zartgrünen Majolikakacheln bekleidet worden. Über den Plattenbekleidungen der Stützen und in den Bogenleibungen sind Preßputzverzierungen eingedrückt. Die Decke wird durch die Bleiverglasung der Staubdecke des Oberlichtes gebildet; darüber erhebt sich das eigentliche Oberlicht in Eisenwerk mit Drahtglaseindeckung. Die sichtbaren Trägerflansche des Staubdeckengerüstes sind mit weißer Ölfarbe gestrichen und mit Goldschablonierung verziert. Die Wandflächen sind mit heller Käsestofffarbe angestrichen.

Das elektrische Lichtbad.

Das neugeschaffene elektrische Lichtbad besteht aus den eigentlichen Schwitzräumen und dem Ruheraum. Die Schwitzräume enthalten vier Lichtkasten und zwei Dampfschwitzkasten, ein Vollbad, eine kalte Wanne, Brausen und Massageeinrichtung. Die Ausgestaltung dieser Räume ist, ebenso wie bei den Brauseräumen der Halle, gegen Feuchtigkeit und heiße Dämpfe völlig widerstandsfähig und wasserdicht. Alle Wand- und Gewölbeflächen sind vollständig mit Kacheln bekleidet.

Die Fußböden haben ebenfalls wasserdichte Zementschichten erhalten und sind mit gerippten Fliesen belegt. Auch hier ist der gute Eindruck in bezug auf Sauberkeit und Freundlichkeit vollkommen erreicht.

Die Einrichtung des Ruheraumes (Abb. Seite 353) ist äußerst vornehm und erstklassig: Auskleidezellen aus Natur-Rüsternholz, gewachst, offene Liegebetten, vornehm wirkende Beleuchtungskörper, Decke mit Preßputz-Flächenverzierungen sehr eigener Art, Fußboden getäfelt und mit Teppichbelag sowie Fenster mit bunter Bleiverglasung.

Die Wannenbadabteilung für Männer.

Auch diese Anlage ist neu geschaffen, bezw. bedeutend erweitert worden. Die Trennungswände der einzelnen Zellen sind in Monierbauweise hergestellt, ebenso die Gewölbe. Die Wände sind im unteren Teile mit weißen, glasierten Kacheln bekleidet, über denen ein Fries in Preßputz angebracht ist. Die Gewölbe haben gleichfalls Preßputzverzierung erhalten. Die Wannen, zur Hälfte im Fußboden vertieft, sind aus Klinkermauerwerk in Zement mit wasserdichter Putzschicht hergestellt und mit glasierten blauen und weißen Kacheln ausgekleidet. Die Fußböden haben Fliesenbelag erhalten. Die Wandflächen sind mit heller Käsestofffarbe gestrichen. Die sonstige Ausstattung der Badezellen besteht in Spiegel, Bank und Schränkchen; für die Beleuchtung sind elektrische Beleuchtungskörper vorhanden, die von der Decke herabhängen.

Der Erfrischungsraum (Abb. Seite 353).

Dieser freundlich und einladend wirkende Raum zeigt an der Decke reiche Preßputzverzierung. Die Wände haben bis zur Türhöhe farbige Schablonierung und darüber einen Fries in Preßputz erhalten. Der Fußboden ist mit Riemchen in Asphalt belegt. Die Möbel sind in naturfarbenem Rüsternholz gefertigt.

Die Geschäfts- und sonstigen Nebenräume sind alle gleichfalls in freundlicher Weise ausgestattet und durch helle Anstriche mit farbiger Schablonierung gut wirkungsvoll hergerichtet.

Die Männerschwimmhalle (s. die Bildbeilage).

Die vorgenommene Vergrößerung der vorhandenen Männerschwimmhalle war eine äußerst schwierige und gefahrvolle Arbeit. Der Wandgiebel mit der Aegirgruppe wurde abgebrochen um in dem neuen, hinausgerückten Giebel wieder aufgestellt zu werden. Ebenso wurden die letzten gemauerten Binderpfeiler abgebrochen um an ihrer Stelle Granitsäulen einzuziehen. Das Schwimmbecken wurde um 7,0 m verlängert und dementsprechend auch die Halle vergrößert. Die Reinigungs-, Abort- und Vorwärmeräume sind neu geschaffen worden, und für die Maschinen und die neue Kläranlage wurden ausreichende Räume gleichfalls neu hergestellt.

Die Bauweise und Ausstattung des Schwimmbeckens entspricht genau der beim Frauenschwimmbad angegebenen. Die Wassertiefe ist aber hier eine ganz bedeutend größere. An der flachsten Stelle ebenfalls mit 0,75 m beginnend, wächst sie an der tiefsten Stelle auf 3,00 m an.

Der überstehende Bordrand ist hier aus Granitsteinen mit abgerundeter Kante gebildet. Unter diesem Rande sind, wie auch in der Frauenschwimmhalle, Messingstangen angebracht und in 1,20 m Tiefe unter dem Wasserspiegel ein Absatz gebildet zum Anhalten und Ausruhen ermüdeter Schwimmer. Zwei Springbretter mit 1,00 m und ein Springgerüst mit 3,0 m Sprunghöhe, vom Wasserspiegel gemessen, bieten ausreichende Gelegenheit zum Springen.

Die Reinigungs- und Vorwärmungsräume (Abb. Seite 352) sind genau so ausgeführt, wie diejenigen der Frauenschwimmhalle und in allen Wand- und Decken- bezw. Gewölbeflächen mit weißen, glasierten Kacheln bekleidet. Die Stirnwände dieser Räume und der Treppenaufgang zum oberen Geländergange zeigen zartgrüne Majolikafliesen-Bekleidung. —

Das so umgebaute und erweiterte Hallenschwimmbad macht jetzt einen überaus guten Eindruck und dürfte unstreitig zu den schönsten in ganz Deutschland zu rechnen sein. Begonnen wurde mit dem Um- und Erweiterungsbau am 1. März 1907, und am 1. April 1909 konnte der Bau als vollständig fertig gestellt der Breslauer Hallenschwimmbad-Aktiengesellschaft übergeben werden, nachdem bereits am 17. Oktober 1908 die feierliche Übergabe und Einweihung der neuen Frauenschwimmhalle im Beisein ihrer Königlichen Hoheit der Frau Erbprinz von Sachsen-Meinigen stattgefunden hatte. Die Gesamtkosten des Neu- und Umbaues betragen 825 000 M als reine Baukosten, einschließlich Grund und Boden bedeutend über eine Million. Entwurf und Bauleitung lagen in den Händen des Professors Werdelmann in Barmen, örtlicher Bauleiter war Architekt Freiberg. An der Bauausführung waren im Einzelnen beteiligt: Erd- und Maurerarbeiten: Maurermeister Oskar Haase in Breslau, — Hintermauerungsziegel: W. Harmennig in Zimpel, — Klinker: Richard Sternberg in Breslau (Dampfziegelei und Verblendsteinfabrik Neukirch bei Breslau), — Gelbe Verblendziegel: Siegersdorfer Werke in Siegersdorf, — Rote Verblendziegel: Poguler Verblend- und Dachsteinwerke in Pogul bei Breslau, — Kalkmörtel: Vereinigte Breslauer Baumaterialienhändler in Breslau, — Zementlieferung und Monier-

(Fortsetzung Seite 351.)

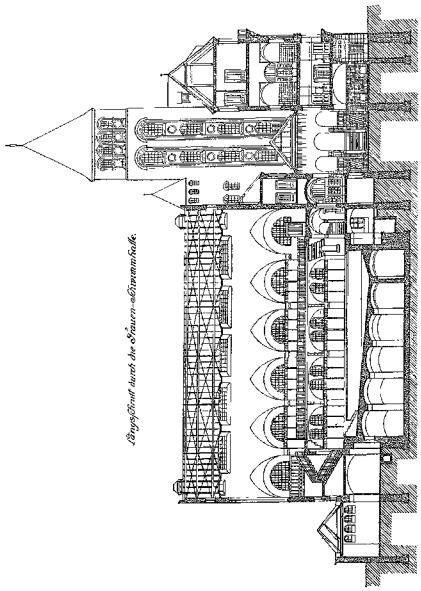

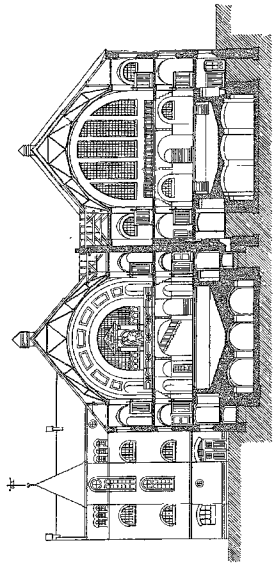

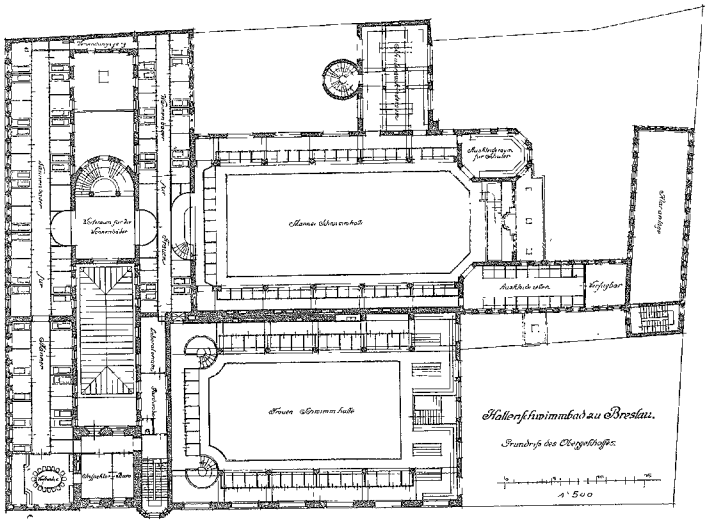

Das Hallenschwimmbad zu Breslau. □ ═══ □ Architekt: Professor W. Werdelmann in Barmen.

arbeiten: Gebrüder Huber, Zementbaugeschäft in Breslau, — Sand: Repetzky, Großfuhrwerksbesitzer in Breslau, Granitkleinschlag: Granitwerke C. Kulmitz in Oberstreit bei Striegau, — Asphaltarbeiten: C. H. Jerschke, G. m. b. H., Kunststeinfabrik in Breslau, — Steinmetzarbeiten: Künzel u. Hiller, Bildhauer und Steinmetzmeister in Breslau, — Marmorarbeiten: L. Niggl, Hof-Steinmetzmeister und Bildhauer in Breslau, — Granitarbeiten: Weiß u. Heidrich in Striegau, — Eiserne Dachverbände: Gustav Trelenberg in Breslau, — Eiserne Träger: A. Niederstetter u. Co. in Breslau, — Kunstschmiedearbeiten usw.: G. Trelenberg und Gustav Lehnhardt, beide in Breslau, — Schmiedearbeiten: Schmiedemeister Richter in Breslau, — Schlosserarbeiten: G. Trelenberg, A. Saal, Fenk u. Halfpaap, Füger, sämtlich in Breslau. — Zimmerarbeiten: Gustav Hossenfelder, Zimmermeister in Breslau, — Dachdecker- und Klempnerarbeiten: Bernhard Sternberg, Bedachungsgeschäft in Breslau. — Fliesenarbeiten: H. Bienek, R. Stiller, beide in Breslau, Steinkühler u. Lange in Leipzig, — Terrazzo: Vittorio Manarin in Carlowitz bei Breslau, — Glaserarbeiten: Karl Biehan sen. und Otto Ehrbeck beide in Breslau, — Tischlerarbeiten: E. Isaak, J. Glier, Alfr. Schulze sämtlich in Breslau, — Fußbodentäfelung: L. Kampmeyer, G. m. b. H. in Breslau, — Malerarbeiten: Hans Rumsch, Hofmalermeister in Breslau, — Elektrische Beleuchtungsanlage: Städtisches Elektrizitätswerk in Breslau, — Beleuchtungskörper: Stotz u. Schlee in Stuttgart, — Ofenarbeiten: Hermann Herzog in Breslau, — Pflasterarbeiten: Cardocus in Breslau, — Möbel: Hauswald, Kuveke, Kabierschke in Breslau, — Linoleum, Vorhänge, Wäsche usw.: Henel in Breslau, — Teppiche usw.: Leipziger u. Kessler in Breslau, — Telephon und Klingelanlage: Mix u. Genest in Berlin, Filiale Breslau, — Blitzableiter: Carl Kreuzer in Breslau, — Aufzug: J. Schammel in Breslau, — Schilder: Breslauer-Emailleschilder-Fabrik in Breslau, — Maschinelle Einrichtung, Be- und Entwässerung, Wassererwärmung, Heizung u. Lüftung, Pumpenanlage, Wäscherei: F. Mieddelmann u. Sohn in Barmen, — Kesselanlage: Carlshütte in Altwasser, — Wasserreinigungsanlage: Reisert in Cöln, Filiale Leipzig, — Motorgeneratoren: Siemens-Schuckert Werke, Filiale Breslau, — Ventilatoren: A. Junghanns und G. Trelenberg, beide in Breslau, — Brunnen: Taubitz in Breslau, — Elektrische- und Dampfkastenbäder: Sanitas-Berlin, Reiniger, Gebhardt u. Schall. — Freiberg. —

Der Ziegelrohbau im Profanbau der Gegenwart.

Trotz langer vielseitiger Bemühungen der Ziegelinteressenten, ist es bisher nicht gelungen den Ziegelrohbau in weiterem Maße bei Privatbauten zur Anwendung zu bringen, ihn volkstümlich zu machen. Die verschiedenartigsten Versuche zum Teil unter nachdrücklicher Unterstützung von seiten der Regierung, Veranstaltung von Wettbewerben, Prämiengewährung für Entwürfe in Ziegelrohbau, Errichtung von Lehrstühlen in diesem Fache an den Hochschulen; alles das hat mehr oder weniger zu entgegengesetzten Ergebnissen geführt und man versucht jetzt den Gründen für das Fehlschlagen dieser Bemühungen beizukommen um nach Erkenntnis der Ursachen womöglich neue Wege einzuschlagen.

Der alte Kampf zwischen Handstrichstein und Maschinenstein, zwischen Normalformat, Klosterformat und kleinem holländischen Ziegel ist noch lange nicht entschieden.

Hervorgerufen wurde er durch die Vorliebe der Forscher und Hochschullehrer für das gute Alte auf der einen Seite, die, gestützt auf eine zahlreiche und begeisterte Schülerschar, im Anschluß an alte Techniken das einzige Heil zu finden glaubten, im Gegensatze zum Industrialismus der Ziegelfabrikanten auf der anderen Seite, die sich nicht bequemen mochten ihre maschinelle Ziegelherstellungsweise durch einen alten Handbetrieb zu gefährden, der, wie es schließlich mit Recht hieß, eigentlich nicht mehr in unsere Zeit hineinpaßte. Es begann der Streit, ob ein Bau in Maschinensteinen und Normalformat sich künstlerisch ungünstig verhielte gegen einen solchen in Handstrichstein und Klosterformat. Der Streit ist, wie gesagt, noch lange nicht abgeschlossen; wohl aber kann man behaupten, daß alle Versuche, auf maschinellem Wege einen Ziegel zu schaffen, der in der Wirkung den mittelalterlichen Backstein erreicht, fehlgeschlagen sind. Ziegel mit aufgerauhten Verblendflächen verschiedenster Art sind aufgetaucht und ebenso verschwunden.

Wenn man nun auch zugeben muß, daß Größe und Oberfläche des Ziegels von wesentlichem Einfluß auf die äußere Erscheinung eines Bauwerks sind, so spielt ferner für Profanbauten ein Umstand eine Rolle, der bei Staatsbauten kaum vorhanden ist und darüber Aufschluß gibt, warum verhältnismäßig viele Staatsbauten in Ziegelrohbau erstehen, im Profanbau dagegen nur verschwindend wenige: der Kostenpunkt. Bei einem Staatsbau ist es wenig von Belang, ob 1 qm Gebäudeansichtsfläche ein paar Mark mehr kostet oder nicht; das Mietshaus aber oder das Landhaus ist bis zu einem gewissen Grade Handelsgegenstand und ein paar Tausend Mark mehr, die der Nachbar beim Verkaufspreis nicht fordern braucht, kommen hier wohl in Betracht.

Wir sind noch nicht so solide im Spekulationsbau geworden und werden es auch wohl nie werden, daß wir uns die Ersparnis an Ausbesserungsarbeiten, die ein Ziegelrohbau gegenüber dem Putzbau zweifelsohne mit sich bringt, kapitalisiert vom Ankaufsangebot in Gedanken abziehen. Der auf dem Papier stehende Preis, der, den das Auge sieht, der mit Händen zu greifende, ist stets noch das Entscheidende. Wer heute ein Mietshaus baut, will es womöglich morgen schon verkaufen. Warum soll der Erbauer heute schon daran denken, was in zehn Jahren sein wird? Inzwischen ist das Gebäude schon in dritter und vierter Hand. Warum da sich selbst das Geschäft erschweren! Hier läßt sich von seiten der Ziegeleien vielleicht in der Weiss etwas ändern, daß man den hauptsächlichen Verdienst aus den Hintermauerungssteinen zieht, während man die Verblendziegel ohne größeren Nutzen, nur wenig über dem Selbstkostenpreise abgibt, etwa im Verfolg des Geschäftsprinzips der Lockartikel, wie die Warenhäuser es pflegen, um später, nachdem der Rohbau sich wieder mehr eingeführt und sich Freunde in der Allgemeinheit erworben hat oder vielmehr, nachdem er Allgemeinerscheinung und ortsüblicher Brauch geworden ist, auch hier einen normalen Verdienst herauszuziehen.

Es gibt noch heute Gegenden in Deutschland, in denen es üblich ist, für das Äußere der Häuser Rohbau anzuwenden (Vierlanden). Es sollte sich dieses auch anderweitig ermöglichen lassen. Das bisher ungesunde unseres Baumarktes, die übertriebene Spekulationsgier, sind vielleicht die größten Feinde des Ziegelrohbaues, der in seiner Erscheinung selbst schon beinahe das Zeichen der schlichten Gediegenheit, des gesunden, pekuniären Untergrundes ist.

Man darf sich allerdings auch hier keinen falschen Hoffnungen hingeben. Die Zeiten in denen man sich nicht genugtun konnte in Erkern, Zinnen, Türmchen in Fialen, Kriechblumen usw. sind endgültig vorüber. Die heutige Baukunst bevorzugt auch dort, wo sie Ziegelrohbau verwendet, große, ruhige Flächen und vermeidet es Angriffspunkte für eindringendes Wasser und Frost zu schaffen. Sie zieht gewöhnlich die Dachhaut als Schutz über die senkrechte Wand hinaus und arbeitet höchstens mit ornamentaler Belebung der Fläche. Man kann daher dem Formstein kaum die Möglichkeit größerer Verbreitung unter den heutigen Verhältnissen zusprechen, dagegen dürfte der flächigen Terrakotte, besonders der buntglasierten, noch manche anregende Aufgabe erstehen.

Was hat unseren Tagen eigentlich den Maschinenstein beschert? Im Grunde genommen das Zeitalter der Maschine selbst, das uns durch saubere Arbeit bestach, uns stolz machte auf alles Glatte, maschinell hergestellte, das das Wahre-Schönheitsempfinden abstumpfte und uns darüber hinwegtäuschte, daß Maschinenarbeit gleichbedeutend sei mit ausdrucksloser Arbeit. Der Mangel an individueller Schönheit war es, den uns die Maschine stillschweigend mit in den Kauf gab.

Es kam der Augenblick, da man sich wunderte, daß all die schönen, in ach so entzückend glatten und gleichfarbigen Verblendziegeln errichteten Bauten in der künstlerischen Gesamterscheinung so sehr zurückblieben hinter den Bauwerken aus alter Zeit. Das führt zu einer zweiten vom Ziegelbau unserer Zeit gleichfalls noch nicht gelösten Frage: Zur „Farbe".

Es tauchen vor meinem geistigen Auge Bilder auf wie Havelberg, Stralsund usw., Bilder in denen ein tiefroter, warmer und satter Farbton vorherrscht. Nicht Nürnbergs schwarze Mauern, noch Rothenburgs lichte Töne können sich behaupten gegen die Bilder, die unsere alten, norddeutschen Städte

(Fortsetzung Seite 354.)

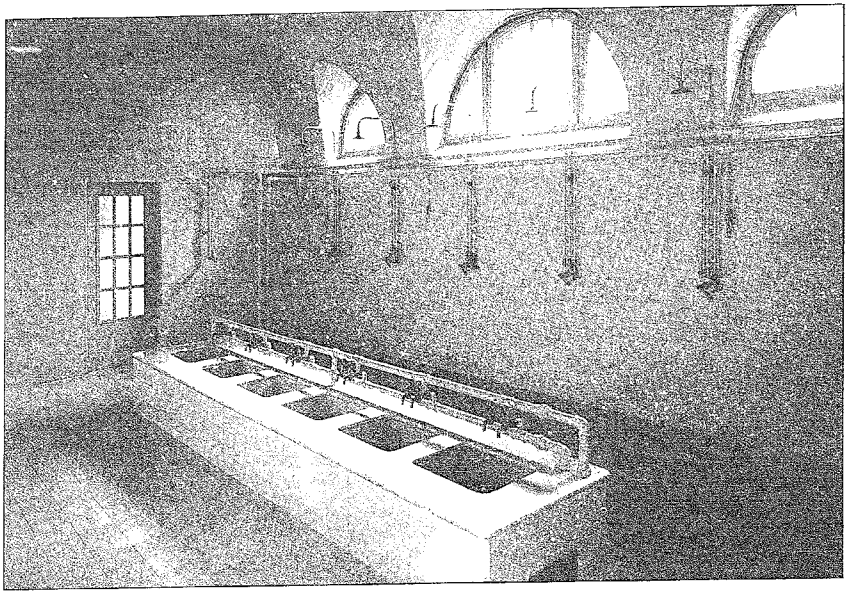

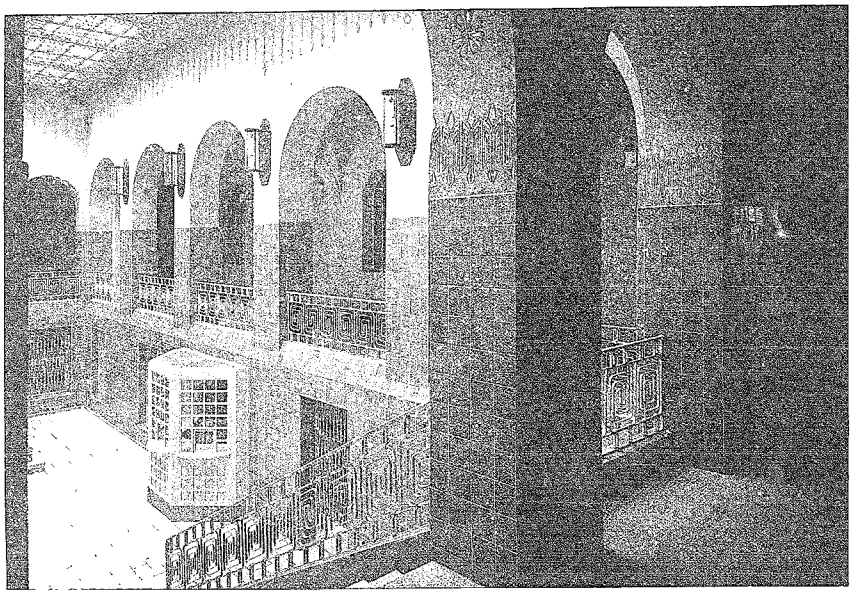

□ Eingangshalle □ u. □ Reinigungsraum der Männerhalle. □

Das Hallenschwimmbad zu Breslau. □ □ Architekt: Professor W. Werdelmann in Barmen.

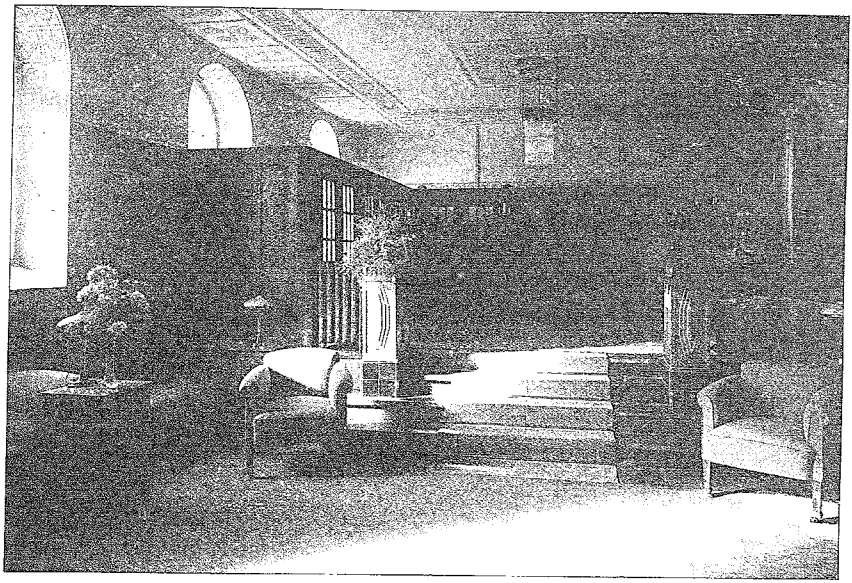

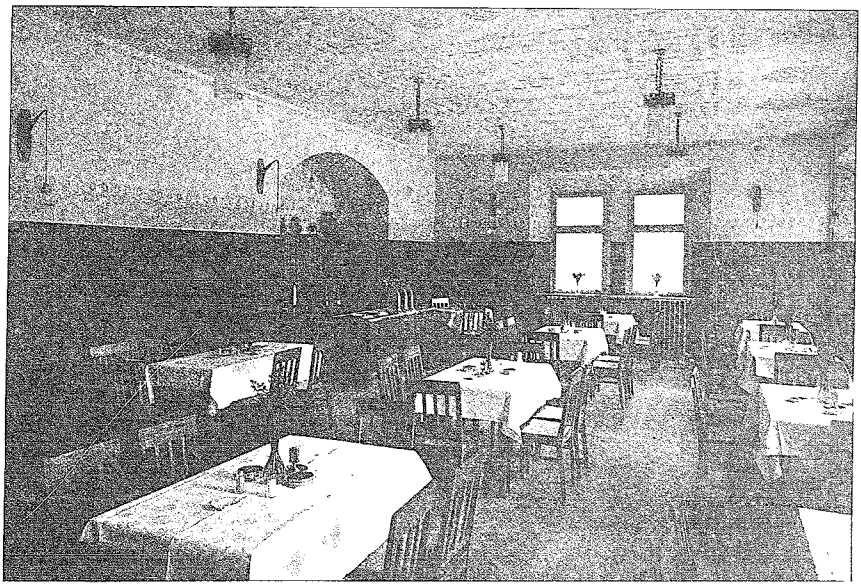

□ Ruheraum für das elektr. Lichtbad □ u. □ Erfrischungsraum □

Das Hallenschwimmbad zu Breslau. □ □ Architekt: Professor W. Werdelmann in Barmen.

bieten. Ein Blick vom Domberg zu Havelberg hinunter auf die Stadt mit ihren steilen, hohen, roten Dächern, etwa gar an einem Spätsommernachmittage, wenn die Sonne scheidet — den Anblick vergißt Niemand wieder. Ich weiß ihm nicht Gleiches, nichts gleich Farbenfrohes zur Seite zu stellen. Und diese Freude an unserer schönen Heimat ist in allen jüngeren Architekten dieselbe. Wohl keiner, der in seinen Skizzen solche Bilder nicht im Aquarell gelegentlich festzuhalten versuchte. Mit Schweizer Architekten hat Verfasser die Mark Brandenburg und ihre Städte oft durchstreift. Auch diese haben die Schönheit märkischer Erde wohl empfunden; sie, die doch gewiß durch die Natur ihrer Heimat verwöhnt sind haben jene voll auf sich wirken lassen.

Die satte Farbe also, recht getroffen, wird stets ihre Wirkung ausüben. Das Oberflächengefüge kommt erst an zweiter Stelle in Betracht und insofern, als es die Farbe beeinflußend und abstufend wirkt.

Außer dem Drängen unserer Zeit nach kräftigerer Farbgebung kann man aber auch die Entwickelung der neuzeitlichen Wohnhausbaukunst als viel günstiger für den Ziegelrohbau bezeichnen, wie im allgemeinen angenommen wird. Diese geht heute wieder mehr denn je auf malerische Gruppierung aus. Der verzwickte Grundriß, mit den vielen und vielseitigen Anforderungen unserer Zeit in Einklang gebracht, ergibt fast von selbst eine reizvolle Umrißlinie, einen abwechselungsreichen Aufbau, sobald man, einer falschen Prunksucht keine Zugeständnisse machend, der monumentalen Formengebung aus dem Wege geht.

Leider hat bei den heutigen Ziegeleierzeugnissen die vervollkommnete Technik, in der sie hergestellt werden, beeinträchtigend auf die Farbe gewirkt. Vielleicht nur mit Ausnahme der berühmten Rathenower Handstrichsteine zeigen alle heutigen Ziegel- und auch Dachsteine statt warmroter, also gelblich-dunkelroter Töne kaltrote (blaurote) im Gegensatz zu den mittelalterlichen Ziegeln. Findet man aber hier und da gelbrote Steine, besonders Dachsteine, so sind dieselben meistens zu hell und zu sehr ins gelbliche gehend. Was aber die heutigen Ziegeleierzeugnisse besonders von den mittelalterlichen unterscheidet ist ihre durchgängig gleiche Farbstärke. Sogar die von Schmalz bei den Berliner Gerichtsneubauten verwendeten Mönch- und Nonnensteine von Perkiewicz in Moschin bei Posen leiden hieran und lassen die Dachflächen im wahren Sinne des Wortes eintönig erscheinen. Ich denke hier an das berühmte Dach der alten Karmeliterkirche zu Posen. Kaum ein Stein hat hier die Farbe des anderen; das giebt dem Dache ein wunderbares Leben ohne unruhig zu wirken. Sehr empfindliche Architekten haben daher schon den Versuch gemacht Neubauten mit alten Dachsteinen zu decken (Schulze-Naumburg in Brandenburg). Das kann natürlich nur in Einzelfällen einmal geschehen. Daß man aber das, was früher dem Zufall überlassen wurde, absichtlich nachzuschaffen versucht, führt zu Ergebnissen, die manchmal geradezu abschreckend wirken, wie es z. B. das Dach des neuen Stadttheaters in Nürnberg zeigt, das mit grünglasierten Ziegeln eingedeckt ist, zu dessen Belebung man blaue, gelbe und auch braune Steine zwischendeckte, einzeln und in größeren Flächen in schauerlicher Wirkung.

Unsere Ziegelfabrikanten haben in dem Bestreben technisch hervorragendes Ziegelgut zu brennen übersehen, daß solch Gut durchaus nicht immer schön wirkt und so läßt sich feststellen, daß die mittelalterlichen Steine heute noch einen viel größeren künstlerisch schönen Eindruck hervorrufen als all die vielen Sorten neuzeitlicher Ziegel; trotzdem erstere technisch nicht auf der Höhe heutiger Ziegeleierzeugnisse stehen noch gestanden haben. Heute werden die meisten Verblender fast bis an die Grenze der Versinterung gebrannt. Die mittelalterlichen Steine konnten bei den minderwertigen Öfen und Heizstoffen garnicht durchschnittlich so hart gebrannt werden. Vielleicht liegt gerade hierin das Geheimnis ihrer Farbentiefe.

Sodann aber sollte man auch nicht vergessen, daß ein hart gebrannter Stein gegenüber dem schwächer gebrannten den Nachteil besitzt ein besserer Wärmeleiter zu sein, also weniger gut isolierend zu wirken.

Ob nicht dadurch, daß man sich absichtlich darauf beschränkt nur die von der Baupolizei geforderte Druckfestigkeit und nicht mehr zu erhalten, schon ein wesentlicher Fortschritt zu erreichen wäre? Ferner vielleicht auch dadurch, daß man davon absieht ein im Brande vollkommen gleichmäßig ausfallendes Gut herzustellen, so daß man durch den Brand einen mehr oder weniger bunten Stein erhält?

Versuche in dieser Richtung würden doch wohl über so manches aufklären. Es wäre ein weiterer Vorteil dadurch geboten, daß solche nicht hartgebrannten Verblender auch Patina anzusetzen vermöchten entgegengesetzt den heutigen Steinen, die eine Entwickelung von Flechten und dergl. auf ihren harten Flächen unmöglich machen und nur verrußen.

Wie wunderbar violett ist die Wetterseite des Glockenhauses vom Dom zu Havelberg durch ihre Alterspatina geworden. Wie herrlich klingen dazu die sattroten Flächen der andern Seiten. Und doch haben diese Steine Jahrhunderte überdauert, was von unsern heutigen Profanbauten kein Mensch verlangen wird. Wozu also diese Kunstfertigkeit des bis zur Versinterung gebrannten Steines, wenn der Kern des Mauerwerks doch aus weicheren Steinen besteht?

Sodann wäre noch ein Wort über den Verband und die Art des Mauerns nötig.

Bei den mittelalterlichen Verbänden ist das Fugenbild in jeder Schicht ungefähr das gleiche; es folgt auf eine Anzahl Läufer stets ein Strecker in ein und derselben Schicht. Daraus erkennt man die Absicht der alten Meister die Fugen vollkommen gleichmäßig über die gesamte Fläche zu verteilen und Schichten mit in der Mitte durchlaufenden Fugen zu vermeiden. Mann kann getrost annehmen, daß die Alten auf der Suche nach einem ihren Ansichten entsprechenden Verbande auch auf unsere vielgerühmten Kreuzverband gekommen sind; ihn aber infolge seiner ungleichen Fugenverteilung und der durchgehenden Langfugen in der Läuferschicht als nicht geeignet für ihre Zwecke fanden. Das sollte uns zu denken geben, um so mehr, als diese Verbände sich durch jahrhunderte langes Bestehen der betreffenden Bauwerke bewährt haben. Es kommt ferner hinzu, daß wir ein ganz unbegründetes Streben entfalten die Mauerfugen so dünn wie irgend möglich zu nehmen im Gegensatz zum Mittelalter, das sowohl im Backstein- wie im Hausteinbau kräftige Fugen zu geben liebte. Es wäre zu untersuchen, ob dieses bisherige Verfahren nicht wesentlich ungünstig auf die äußere Erscheinung unserer Ziegelrohbauten eingewirkt hat.

Besonders tritt der Unterschied zwischen Einst und Jetzt bei neuen und alten Dächern hervor. In früherer Zeit, bis ins letztvergangene Jahrhundert hinein, an Giebeln, Graten, Firsten ein kräftiger Kalkverstrich. Unsere heutigen Dächer dagegen kalt, geleckt, tot. Auch hier der Vorzug des Maschinenmäßigen in unsern Tagen auf Kosten malerisch-schönheitlicher Wirkung.

Ein Rückblick auf alle diese Überlegungen und Bedenken zeigt, daß die augenblicklichen Aussichten für eine zweckmäßige Verwendung des Ziegelrohbaus in der Profanbaukunst als günstiger denn je bezeichnet werden müssen, um so mehr, als sich der herrschende wirtschaftliche Tiefstand zu heben beginnt und wir wahrscheinlich wieder besseren Tagen stetig wenn auch nur langsam entgegen gehen; daß jedoch das Wie vieler technisch-künstlerischer Einzelfragen noch lange nicht nach allen Seiten geklärt ist und es noch manchen Forschens von seiten der beteiligten Fachkreise bedürfen wird, ehe hier Erzeugnisse, die in der künstlerischen Wirkung auf der Höhe der mittelalterlichen Architekturschöpfungen stehen, erlangt werden.

Georg Lange, Architekt in Posen.

Das Technische Schiedsgericht in Hamburg.

Hierüber wird in der „Südd. Bauztg." berichtet: „Die Frage, ob und wie die oft großen prozessualen Schwierigkeiten, welche bei technischen Streitfragen sich im Verlaufe der Vorarbeiten zu gerichtlichen Entscheidungen zu ergeben pflegen, sich durch gemeinsame technische und juristische Bemühungen lösen lassen, hat sich der Hamburger Architekten- und Ingenieur-Verein, einer der größten und rührigsten Deutschlands, und besonders befähigt durch seine meist großen, gleichzeitig zu Wasser und zu Lande zu lösenden Aufgaben und durch die bewährte Tüchtigkeit seiner Mitglieder, aus Anlaß der 50. Wiederkehr seines Gründungstages vorgelegt. In Erledigung des zweiten der Hauptpunkte der Tagesordnung der Jubiläums-

Festsitzung vom 16. April 1909 sprach Herr Baudirektor Stein namens des für diesen Zweck seit Monaten tätigen Vereinsausschusses über die Einführung technischer Schiedsgerichte in Deutschland und über die vom Ausschuß ausgearbeitete Schiedsgerichtsordnung für technische Streitfragen, nachdem der Vorsitzende Herr Geheimrat Professor Bubendey, den Entwurf als genehmigt und das Schiedsgericht als in Kraft getreten erklärt hatte, ein Vorgang, der im ganzen deutschen Vaterlande segensreiche Nachahmung finden dürfte.

Die infolge der genannten Schwierigkeiten bei technischen vor den ordentlichen Gerichten zu verhandelnden Streitfragen, bei denen der nicht sachverständige Richter abhängig ist von dem Urteil der Sachverständigen, deren Auswahl oft von Zufälligkeiten beeinflußt ist, erzeugte allenthalben Scheu vor technischen Prozessen und hat den Gedanken an besondere technische Gerichtshöfe oder Kammern erweckt, gegen welche aber ernste Bedenken juristischer Kreise gegen die allzuvielen Sondergerichte bestehen. Nach der Zivilprozeßordnung wählen die Parteien je einen Schiedsrichter, wozu eventuell als dritter ein Obmann tritt. Diese Zusammensetzung beruht auf dem Parteigetriebe und es fehlt vollkommene Unbefangenheit aller Schiedsrichter. Es müßte eine über den Parteien stehende Körperschaft bestehen, die in der Auswahl der Schiedsrichter möglichst unbeschränkt ist.

Diese Sachlage veranlaßte den Architekten- und Ingenieur-Verein zu Hamburg, sich in den Dienst der technischen Rechtspflege zu stellen und die Parteien instand zu setzen, das Vereinsschiedsgericht anzurufen.

Der seit November 1908 tätige sechsgliederige, aus Architekten und Ingenieuren bestehende Schiedsgerichts-Ausschuß fußte auf den guten Erfahrungen des Kopenhagener Vereins mit seinen technischen Schiedsgerichten. Zur Seite stand dem Hamburger Verein als Berater der hochwissenschaftlichen Rufes sich erfreuende Herr Oberlandesgerichtsdirektor Dr. Mittelstein, und unter seiner Mitwirkung gelang die Festsetzung einer Schiedsgerichtsordnung, deren Kern in der Zusammensetzung des Schiedsgerichts zu suchen ist:

In Bagatellsachen ernennt der Vorstand einen einzigen sachverständigen Schiedsrichter, im übrigen treten, vom Vereinsvorstande von Fall zu Fall gewählt, deren zwei mit einem rechtsgelehrten Obmann zusammen. Ob das Schiedsgericht von einem Techniker oder Juristen zu leiten sei, hat der Ausschuß sorgfältig erwogen, ebenso, ob auch nicht technische Schiedsgerichte ausschließlich aus Sachverständigen zusammengesetzt sein sollten. Ausschuß und Verein hielten aber die einstweilige Leitung der schiedsrichterlichen Verhandlungen durch einen prozeß-erfahrenen Rechtsgelehrten für zweckmäßig, weil es sich nicht um Verwaltungsangelegenheiten, sondern um forensische Dinge handelt, und der mitwirkende Jurist für die Unanfechtbarkeit der Entscheidungen in formaler Beziehung sorgen wird.

Die Schiedsgerichte sollen weder in sachlicher, noch in örtlicher Beziehung Beschränkungen unterliegen.

Wenn auch die wichtige Hamburger Vorarbeit auf die Zuständigkeit der Hamburgischen Gerichte zugeschnitten sein mußte, wo das ordentliche Gericht der Zivilprozeßordnung mitwirkt, so wird es doch bei der Bearbeitung von Vorschriften für andere Staaten ein Leichtes sein, dieselben diesen anzupassen.

Jedenfalls verdient das mutige Vorgehen des Hamburgischen Architekten- und Ingenieur-Vereins ausgedehnteste Nachachtung und den Dank des gesamten deutschen Vaterlandes.

Bemerkt sei auf etwaige Bedenken, daß nach dem geltenden Recht ein Schiedsgericht rechts- und falls vorgesehen endgültig entscheiden kann. Die Erfüllung der Leistung des Unterliegenden kann also nötigenfalls im Zwangswege durch die staatlichen Organe (Pfändung usw.) betrieben werden. Notwendig ist allerdings, daß sich die Parteien vor Anbringung einer Klage über den Gerichtsstand, also auch über das Schiedsgericht, einig sind oder, was noch empfehlenswerter ist, schon in den Bauverträgen ist dasselbe als Gerichtsstand vorgesehen.

Vor etwa zwei Jahren wurden für Preußen ein Erlaß des Justizministers bekannt, nach welchem bei fast allen Landgerichten „Kammern für gewerblichen Rechtschutz" eingerichtet werden sollten. Von deren Tätigkeit hat man aber bis heute noch nichts gehört und wie wir auf Erkundigung feststellen konnten, ist tatsächlich diese Einrichtung in Richter- und Rechtsanwaltskreisen gänzlich unbekannt. St.

Verschiedenes.

Technisches.

Zementplattenfabrikation. Für die Herstellung von Bauten finden als Füllstoff vielfach Platten aus Magnesit und Chlormagnesium mit Sägespänen Verwendung. Die Herstellung von Zementplatten aus Sägespänen mißlingt jedoch vielfach, weil die Sägespäne zu trocken verwendet werden und dem Zement die zum Abbinden notwendige Feuchtigkeit entziehen. Um gute, dauerhafte Sägemehlzementplatten, die gegenüber den Magnesiumplatten die Vorzüge der Wetter- und Volumenbeständigkeit haben, zu erhalten, feuchte man die Sägespäne stark an und lasse sie einen Tag lagern. Nach den ersten 6 Stunden empfiehlt sich ein nochmaliges starkes Anfeuchten und Durchschaufeln. Drei Raumteile oder 100 Gewichtsteile dieser feuchten Sägespäne mischt man innig mit 2 Raumteilen oder 240 Gewichtsteilen Portlandzement unter Zugabe von 48 Gewichtsteilen durch und schlägt dann die Mischung mit einem Holzspatel in den Formen ein. Um ein Austrocknen zu verhindern, sind die Platten wiederholt mit Wasser zu bespritzen.

Solche Platten erreichen nach 7 Tagen eine Druckfestigkeit von 50 kg/qcm und nach 28 Tagen eine von 94 kg/qcm.

Die Platten lassen sich mühelos nageln und bohren, ohne abzusplittern. Die Portlandzentsägspänmasse eignet sich auch besonders zur Herstellung von Mauerdübeln, die sich gut einmauern lassen und nicht schwinden. Sie lockern sich also nicht wie die Holzdübel und geben daher den Fenster- und Türrahmen einen dauernd sicheren Halt. H.

Wettbewerb.

Reinerz, Schlesien. In der letzten Stadtverordnetensitzung wurde beschlossen, einen allgemeinen Bebauungsplan für das Bad aufzustellen. Zu diesem Zwecke wurden drei Preise ausgesetzt, der 1. Preis zu 4000 ℳ, der 2. Preis zu 2500 ℳ und der 3. Preis zu 1000 ℳ. Für den Ankauf von zwei weiteren Entwürfen wurden je 500 ℳ ausgesetzt.

Frankfurt a. Main. Zur Erlangung von Entwurfsskizzen für den Neubau eines Krankenhauses daselbst wird von dem Vorstand der Israelitischen Gemeinde Frankfurt a. M. ein Wettbewerb unter den in Deutschland ansässigen Architekten mit Frist bis zum 15. November 1909 veranstaltet. An Preisen sind ausgesetzt: ein 1. Preis von 4000 ℳ, ein 2. Preis von 3000 ℳ und ein 3. Preis von 2000 ℳ. Weitere Entwürfe können vom Preisgericht zum Ankauf empfohlen werden. Die Wettbewerbsunterlagen sind gegen Einsendung von 3 ℳ vom Sekretariat der Israelitischen Gemeinde (Allerheiligenstraße 75) erhältlich, welcher Betrag bei Einlieferung eines Entwurfes wieder zurückerstattet wird.

Wettbewerbs-Ergebnis.

Buer, Westfalen. In dem Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen zum Bau eines Amtshauses in Buer, Westf. (vergl. „Ostd. Bau-Ztg." S. 127/09) wurde der erste Preis keinem von den 62 eingegangenen Bewerbungen zuerkannt. Einen Preis von 2000 ℳ erhielt der Entwurf „Bürgerstolz — mit roter Schrift" Verf. Arch. Karl Meyer-Hamburg zurzeit Essen-Ruhr, einen Preis von 2000 ℳ erhielt der Entwurf „Platzwirkung" Verf. Arch. Herm. J. Mähl-Bremen, einen Preis von 1500 ℳ erhielt der Entwurf „Bürgerstolz — mit weißer Schrift" Verf. Arch. Verheyen u. Stobbe-Düsseldorf, einen Preis von 1250 ℳ erhielt der Entwurf „Rathaus der kommenden Stadt" Verf. Arch. Müller-Jena, Cöln. Zum Ankauf empfohlen wurden die Entwürfe: „Städtebild", Verf. Arch. Emil Fahrenkamp u. Hans Tietmann-Düsseldorf, „Buerer", Verf. Arch. Karl Wolf-Essen und „Roland", Verf. Arch. Großkopf u. Kunz-Essen-Rüttenscheid.

Rechtswesen.

rd. **Scharfe Maßregeln der Innung gegen einen Handwerksmeister, der im Lohnkampfe nicht zu seinen Standesgenossen gehalten hat.** Eine Innung hatte angesichts eines bevorstehenden Gehilfenstreiks sämtlichen Standesgenossen ein Schreiben zugehen lassen, in den sie ersucht wurden, sich durch Namensunterschrift zu verpflichten, sich den Beschlüssen der Innung zu unterwerfen. In dem Schreiben war u. a. gesagt, daß Kollegen, die ihre Verpflichtungen brechen und die Forderungen der Gesellen bewilligen würden,

beim Ausbruch des Streiks in den Zeitungen namhaft gemacht werden sollten. Außerdem sollten die Namen solcher Meister, die für staatliche oder städtische Behörden lieferten, bei einem etwaigen Bruch ihres Versprechens der Behörde bekannt gegeben werden. — Eine Einigung zwischen Meistern und Gesellen kam nicht zustande, und letztere traten in den Ausstand. — Bei einem Meister nun, der zwar der Innung nicht angehörte, der aber doch das erwähnte Schriftstück unterzeichnet hatte, arbeiteten die Gesellen weiter. Die Meisterkommission der Innung erließ nun an den fragl. Arbeitgeber eine Vorladung, sich gegen die Behauptung, daß er wider Ehrenwort und Unterschrift die Forderungen der Gesellen bewilligt habe, zu rechtfertigen. Falls er nicht erscheine, würde angenommen werden, daß die Sache auf Wahrheit beruhe und dann rücksichtslos gegen ihn vorgangen werden. Dieser Vorladung leistete der Arbeitgeber keine Folge, und nun richtete die Innung an mehrere Behörden eine Eingabe, in der sie darlegte, daß sich ihre Gesellen im Ausstande befänden, und daß die Mehrzahl der Meister sich durch Unterschrift verpflichtet habe, sich im Falle des Streikausbruchs den Innungsbeschlüssen zu fügen. Der Streik werde von sozialdemokratischer Seite geschürt, und ein Nachgeben seitens der Arbeitgeber sei daher unmöglich. Nun hätten aber von den Meistern zwei — B. und H. — ihr Wort gebrochen. Es müsse auffallen, daß gerade diese beiden, die ihren Hauptverdienst aus Lieferungen für die fragl. Behörden zögen, die Forderungen der Gesellen — ihren Versprechen zuwider — bewilligt und so mit der Sozialdemokratie gemeinsame Sache gemacht hätten. „Wir hoffen", so hieß es weiter in der Eingabe, „daß die Behörden uns unterstützen und ihren Einfluß dahin geltend machen werden, daß nur solche Meister würdig sind, die Lieferungen für die Verwaltungen zu erhalten, die keine Verräter an dem gemeinschaftlichen Kampfe gegen die Sozialdemokratie sind." – Die angegangenen Behörden erwiderten, sie seien nicht in der Lage, in den Streik einzugreifen, ließen aber die Eingabe den einzelnen Amtsstellen zur Kenntnis zugehen. — Aufgrund dieser Sachlage erhob der eingangs erwähnte Meister gegen die Innung sowie gegen diejenigen Meister, welche an dem Beschluß, die Eingabe an die Behörden zu senden, teilgenommen hatten, die Klage auf Zahlung einer Entschädigung von etwa 7400 *M*, indem er behauptete, sein Geschäft sei hierdurch zugrunde gerichtet worden. Während das Landgericht den Klageanspruch für gerechtfertigt erklärte, hat das Oberlandesgericht Kiel, bei welchem die Verurteilten Berufung eingelegt hatten, die Klage abgewiesen, und das Reichsgericht, dessen Entscheidung der geschädigte Handwerksmeister nunmehr anrief, hat das abweisende Erkenntnis der Vorinstanz bestätigt. Nach den Feststellungen des Oberlandesgerichts — so äußerte sich das Reichsgericht — ist in der Eingabe an die Behörden das Verhalten des Klägers wahrheitsgemäß geschildert worden. Wenn auch die Wendung, in der der Kläger als „nicht würdig", die Lieferungen für die Behörden zu erhalten, und als „Verräter" in dem Kampfe der Meister gegen die Sozialdemokratie bezeichnet wird, ehrverletzend ist, so liegt doch auf der Hand, daß nicht gerade diese Ausdrücke die Behörden veranlaßt haben werden, dem Kläger ihre Kundschaft zu entziehen. Wenn die Behörde wirklich ihre Warenbezüge bei dem Kläger einstellten, so werden sie es getan haben, weil sie glaubten, daß jener unter Bruch seines Wortes in dem Lohnkampf seiner Standesgenossen gemeinsame Sache mit der Sozialdemokratie gemacht habe. Der Inhalt der Eingabe — so heißt es in den Gründen — verstößt keineswegs gegen die guten Sitten. Der Kläger hat sein Versprechen, zu seinen Standesgenossen zu halten, gebrochen, er ist ihnen im Lohnkampf in den Rücken gefallen und hat ihnen auf die Aufforderung zur Rechtfertigung keine Antwort gegeben. Wenn diese ihrerseits zur Abwehr gegen den Abtrünnigen zu scharfen Maßregeln griffen, so liegt darin nichts Anstößiges, insolange sich das Abwehrmittel in den Grenzen des sittlich Erlaubten hielt. Die Mitteilung des Namens eines solchen Abtrünnigen an seine Kundschaft würde nur dann dem Anstandsgefühl eines gerecht und billig denkenden Menschen widerstreiten, wenn damit bezweckt würde, den Gekennzeichneten geschäftlich zugrunde zu richten. Die Beklagten haben aber nicht die Absicht verfolgt, die Existenz des Klägers, der übrigens auch gute Privatkundschaft hatte, zu untergraben. (Entsch d. Reichsger. v. 8. Febr. 09.)

Bücherschau.

Gesetz über Sicherung der Bauforderungen. Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb. Beide Textausgaben von Geh. Justizrat Dr. Karl Gareis in München. Verlag von Emil Roth in Gießen. Preis 40 u 20 Pfg.

Meyers Großes Konversations-Lexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens. Sechste, gänzlich neubearbeitete und vermehrte Auflage. 20 Bände und 1 Ergänzungsband in Halbleder gebunden zu je 10 *M* oder in Prachtband zu je 12 *M*. (Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.)

Zum „Großen Meyer", dessen Vollendung wir im letzten Herbst anzeigen konnten, ist eine wichtige Fortsetzung erschienen, der 1029 Seite starke „Ergänzungsband", der in seinen wesentlichen Bestandteilen die Berichtigungen und Nachträge enthält, die sich infolge der Veränderungen und Fortschritte auf allen Gebieten seit Beginn der sechsten Auflage nötig gemacht haben. Auf den Inhalt der Abhandlungen über Politik, Völkerkunde, Naturgeschichte usw. mangelt der Raum darauf einzugehen, aber auch die verschiedenen Zweige der Technik sind außerordentlich reichlich vertreten. Von größern Artikeln nennen wir „Drahtlose Telegraphie", „Eisenbeton", „Fernzeichner", „Elektrische Eisenbahn", „Elektrische Kraftübertragung", „Elektrische Maschinen", „Holzverarbeitungsmaschinen", „Ingenieurtechnik des Altertums", „Lokomotive", „Packmaschinen", „Schnellbahnen", „Städtebau", „Phototelegraph". Dazu kommen zahlreiche Illustrationstafeln, z. B. über „Dampfturbinen", „Drahtlose Telegraphie", „Neue Geschütze", „Luftschiffahrt", „Ausnutzung der Wasserkräfte", „Brücken", „Rathäuser", „Stadttore", „Schulhäuser". Im ganzen umfaßt der neueste Band über 800 Abbildungen, Karten und Pläne im Text und auf 89 Tafeln. Unter diesen befinden sich 8 farbige sowie 12 selbständige Karten, von denen uns hier besonders interessieren die Karten „Niederschläge auf der Erde", „Meerestiefen" und „Kalilagerstätten in Deutschland". Alles in allem, der Ergänzungsband ist mit seinem reichen Inhalt ein unentbehrlicher und notwendiger Bestandteil des Hauptwerkes, das er bis zur unmittelbaren Gegenwart fortführt.

Tarif- und Streikbewegungen.

Kattowitz. Der Maurerstreik in Oberschlesien ist durch das Gewerbegericht beigelegt worden. Die Arbeitgeber erhöhten den Stundenlohn von 40 auf 43 Pfg.

Ostrowo. Der Streik unter den Maurern und Zimmerleuten ist beendet. Landrat Tiemann hat vermittelnd eingegriffen und eine Einigung herbeigeführt. Die Streikenden haben die Forderungen hinsichtlich der Ruhepausen angenommen.

Rastenburg. Die organisierten Zimmerleute, die mit erhöhten Lohnforderungen an die Unternehmer herangetreten waren und die Arbeit niedergelegt hatten, haben auf allen Bauplätzen wieder die Beschäftigung bedingungslos aufgenommen. Zwischen den Unternehmern und Arbeitnehmern ist der alte Lohnvertrag, der einen Stundenlohn von 45 Pfg. festsetzt, bis auf weiteres verlängert worden.

Geschäftliches.

Windsicherer Fensterrahmen. An kalten und windigen Tagen ist der Aufenthalt in der Nähe der Fenster unangenehm und ungesund, wenn, wie es bei vielen jetzt zur Verwendung gelangenden Fensterrahmen zutrifft, Wind und kalte Luft zwischen Mauerwerk und Blendrahmen des Fensters durchdringen kann.

Bei Neubauten ist an den Fenstern zwischen Blendrahmen und Maueranschlag zunächst eine glatte enge Fuge, welche aber beim Schwinden des Holzes immer größer wird, so daß zuletzt dem Durchgang von zugiger Luft nichts im Wege steht.

Diesem Übelstand ist künftig abgeholfen durch eine einfache Neuerung, welche sich Herr Heinrich Kepper in Hagen i. W. patentamtlich schützen ließ. Die Neuerung besteht darin, daß auf dem Blendrahmen und unter der Sohlbank eine Leiste a—a eingelassen wird. Der zwischen Blendrahmen und Mauerwerk entstehende freie Raum b—b wird mit Zementmörtel ausgefüllt. Löst sich nun beim Schwinden des Holzes der Mörtel vom Blendrahmen an der Stelle c, so bleibt doch der Durchzug der Luft gesperrt durch die in den Blendrahmen eingelassene Leiste. H.

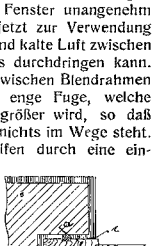

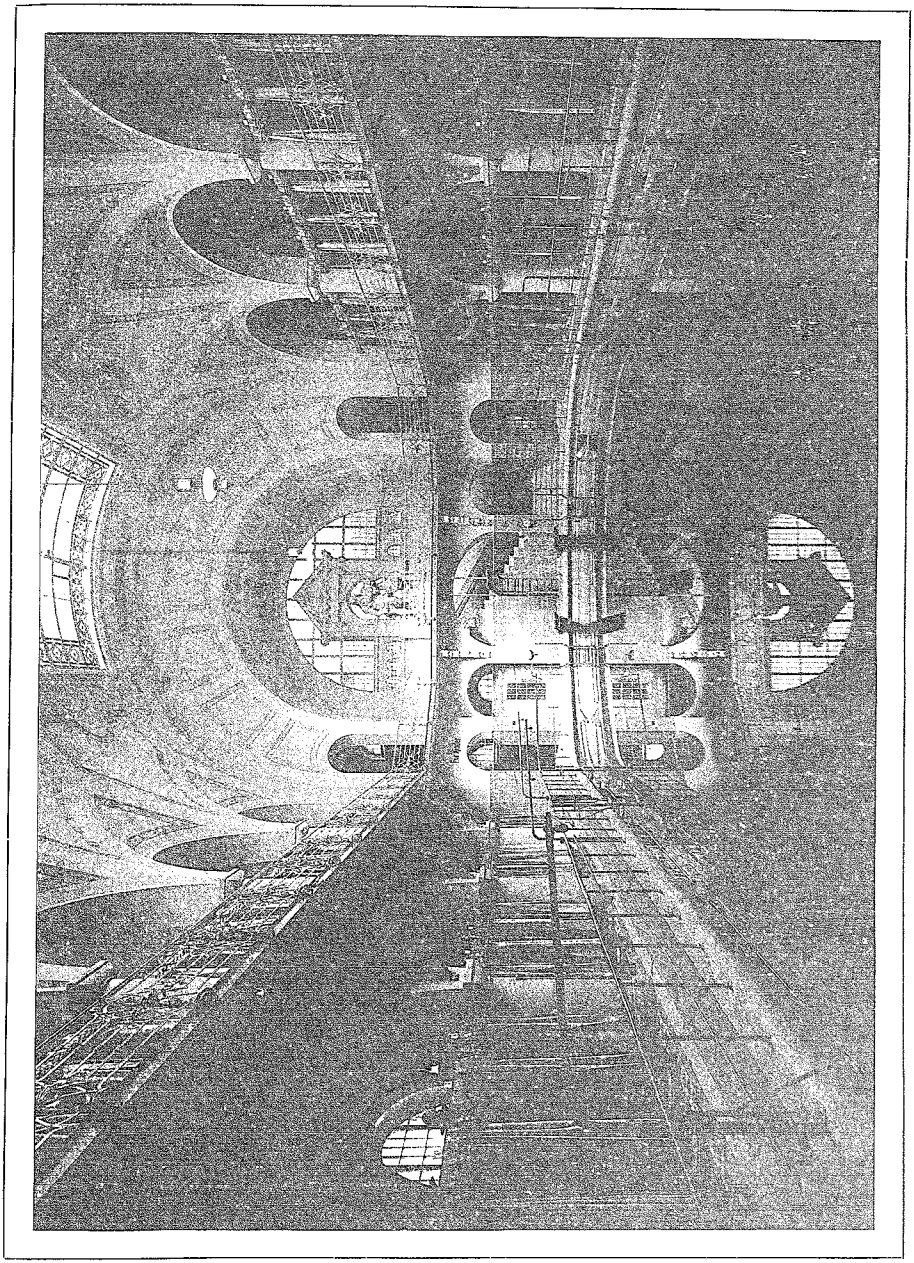

Das Hallenschwimmbad zu Breslau. □ Die Männerschwimmhalle. □ Architekt: Professor **W. Werdelmann** in Barmen.

Szegő-könyvtár